

Probleme höherer Ordnung der Hochschulreform

AM BEISPIEL DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄTEN

FRANZ BÜCHNER

In einem Aufsatz „Bedarf die Wissenschaft der zentralen Planung?“¹ hatten wir zu einigen vordergründigen und besonders dringenden Fragen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen Stellung genommen. Am Schluß dieses Aufsatzes waren wir auf das Problem gestoßen, welche *hochschulpolitischen Leitgedanken* den *Empfehlungen* des Wissenschaftsrates und anderen Überlegungen und Vorschlägen zur Hochschulreform zugrunde liegen. Wir setzen die Auseinandersetzung mit diesen Fragen in dem hier vorgelegten Aufsatz systematisch fort. Das ist um so notwendiger, als z. B. der Wissenschaftsrat über seine erste Aufgabe hinaus gehalten ist, „jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen“. So werden Jahr um Jahr die Leitgedanken zur Hochschulpolitik in neuen Empfehlungen Gestalt annehmen und so oder so die Struktur der deutschen Hochschule zu beeinflussen suchen.

Wir beginnen bei den Studenten, um bei den überfakultativen Vorschlägen zu endigen.

WISSENSCHAFT ALS ANSPRUCH ODER ALS WAGNIS

Soweit der junge Mensch der Bundesrepublik sich bei seinem Zugang zur Hochschule nicht oder nicht allein auf seine Eltern oder Verwandten stützt, steht ihm seit 1957 in erster Linie das Staatsstipendium nach dem Honnefer Modell für die Finanzierung seines Studiums offen. Durch dieses Stipendium werden zur Zeit 40 000 Studenten gefördert, also etwa ein Fünftel der heute in der Bundesrepublik Studierenden. Es ist selbstverständlich, daß von der Art, wie dieses Stipendium gewertet und von den Studenten in ihr per-

¹ Vgl. diese Zschr. 167 (1960/61) 264.

söhnliches Denken und Leben eingeordnet wird, vieles für die künftige Entwicklung in den akademischen Berufen abhängt.

Schon jetzt kann man feststellen, daß wir besser daran getan hätten, bei der Neuordnung des Stipendienwesens in erster Linie von der Eigenart der Wissenschaft, des Studierens an der Hochschule und der Strukturbesonderheiten der wissenschaftlichen Hochschulen auszugehen. Selbstverständlich wird jeder der Auffassung des Wissenschaftsrates zustimmen, „*daß jedem seiner Begabung nach Geeigneten der Weg zur vollen wissenschaftlichen Ausbildung offenstehen muß*“ (17). Auch wird niemand die großen Verdienste der Stipendien nach dem Honnefer Modell schmälern wollen, soweit die Auswahl der Stipendiaten die Richtigen trifft. Aber in einem so großzügigen Unterstützungs fond, der aus den Steuergeldern aller Bürger der Bundesrepublik gespeist wird, sollte die Grundtendenz nicht lauten „Wissenschaft ist Anspruch“, sondern „Wissenschaft ist Wagnis“. Das wünschten wir vor allem im Hinblick auf die Selbsterziehung des jungen Menschen, der schon an der Schwelle zum Schaden seines Charakters, der Wissenschaft und unseres Volkes die Weichen falsch stellen kann, wenn ihm der Gedanke nahegelegt wird: „Du bist einer der besonders Begabten deines Volkes. Dein Volk ist dir daher die Finanzierung deines Studiums schuldig. Durch deine späteren Leistungen wirst du deinem Volk reichlich zurückestatten, was es in dich investiert.“ Statt dessen sollte ihm bei der ersten Begegnung mit der Hochschule und den Wissenschaften zum Bewußtsein kommen: Wissenschaft erfüllt nicht in erster Linie Ansprüche im Sozialstaat, sie führt mitten hinein in die Ungewißheit, die erst aufgelichtet, in die Unsicherheit, die erst in überschaubare Ordnung verwandelt sein will. Wissenschaft ist also Gefahr und Risiko, die geistig bestanden sein wollen.

In dieser Gesinnung errichtet die Gesellschaft Schweizer Akademiker so eben eine „Schweizerische Darlehenskasse für Studierende“, aus der jeder Student ohne Rücksicht auf seine Vermögenslage und ohne Sicherheiten Darlehen erhalten kann, die in zwanzig Jahren, beginnend acht Jahre nach Studienbeginn, rückzuzahlen sind. Bei unterschiedsloser Möglichkeit der Förderung wird also hier alles in die Verantwortung und in das Wagnis des einzelnen Studenten gestellt. Er und seine Professoren werden nicht mit Sonderprüfungen belastet und unnötig überfordert. In bestem demokratischem Geist wird von der Seite der Studenten wie von der der Geldgeber das Risiko im bewußten Nein gegen „einen staatlichen Sozialautomatismus“ getragen. So werden hier an der Wurzel wissenschaftliche Bildung und Charakterbildung miteinander vereinigt. (*Neue Zürcher Zeitung 25. Februar 1961, Blatt 14: Freie Studienförderung oder Staatsstudententum.*) Sollte es in Deutschland nicht möglich sein, einen ähnlichen Weg zu gehen und das Honnefer Stipendienmodell in ein Darlehen zu verwandeln? Dabei wäre es ein besonderer Ansporn, wenn bei überdurchschnittlichem Ergebnis des Abschlußexamens auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet würde.

SCHULE ODER BETREUUNG

In der Einleitung der *Empfehlungen* des Wissenschaftsrates wird der wissenschaftliche Weg des Privatdozenten folgendermaßen gekennzeichnet: „Der Privatdozent ist in den meisten Fächern darauf angewiesen, in einem Hochschulinstitut zu arbeiten, in dem er die erforderlichen Einrichtungen vorfindet ... Der wissenschaftliche Nachwuchs befindet sich heute in der Regel in Planstellen. Hat er damit eine gewisse Sicherung für den Augenblick, so ist er doch gleichzeitig regelmäßig stark im laufenden Unterricht, in der Verwaltung oder im Forschungsbetrieb des betreffenden Instituts beschäftigt (30). Er ist daher in seinen Entfaltungsmöglichkeiten weitgehend von dem Ordinarius abhängig, in dessen Institut er arbeitet. Alle diese Umstände werden von vielen jungen Wissenschaftlern bitter empfunden“ (31).

Was die Vertreter vergangener Generationen von Hochschullehrern und noch unsere Generation der beiden Weltkriege in gesunder Unbeschwertheit als notwendigen und fruchtbaren Beitrag zum beruflichen Alltag und als Last und Lust der großen Schule erlebt und zeitlebens dankbar gepriesen haben und preisen, wird hier humorlos als nutzlose und belastende Fron ge deutet und in seinem wissenschaftsfördernden Gehalt völlig verkannt. (Mit dieser Deutung ist freilich das Denken unserer wissenschaftlichen Assistenten und Privatdozenten am wenigsten getroffen.) So kann man nur mit großer Sorge den Vorschlag der *Empfehlungen* lesen: „Es scheint uns notwendig, daß sich künftig die Fakultäten und die Gesamtuniversität des Problems der Nachwuchsförderung annehmen. Dies könnte dadurch geschehen, daß die Fakultäten und der Senat Kommissionen für die Betreuung des Nachwuchses einsetzen“ (68). Selbst die Schaffung von Parallellehrstühlen wird unter dieser schiefwinkeligen Betreuungs-Perspektive gesehen: „Die empfohlene Errichtung von Parallellehrstühlen wird in vielen Fällen die Abhängigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses von dem jeweils einzigen Fachvertreter mildern“ (67/68).

Die Gefahr der Zwiespältigkeit in der Entwicklung des jungen Wissenschafters wird hier offenbar gar nicht gesehen, und zwar weder die wissenschaftliche noch auch die charakterliche Gefahr des gleichzeitigen Reitens in zwei Sätteln. Vor allem wird vor der nachrückenden Generation der deutschen Hochschullehrer eine Tatsache verkleinert, die in den medizinischen Fakultäten unabdingbar zum Wesen der wissenschaftlichen Entwicklung gehört: unsere Originalität wächst nur in der Hülle der Tradition, unsere wissenschaftliche Individualität nährt sich bis in unser Alter von unserer Schule. Aus dieser geistigen Vaterbindung entläßt uns erst der Tod. Diesen Zeugungsakt der Schule wird in der Medizin auch in Zukunft kein anderes Verfahren ersetzen, sicher nicht eine Betreuungskommission. Wir haben dringendere Aufgaben an den Hochschulen als solche zum Scheitern verurteilten Homunkulus-Experimente. Auch der systematische Plural wissenschaftlicher Väter kann dieses Gesetz nicht ablösen.

Im übrigen sind in den medizinischen Wissenschaften an den westdeutschen Universitäten die Fälle, in denen diese Spannung zwischen Forschung und Lehre von dem jungen Forscher chronisch als Hindernis im wissenschaftlichen Aufstieg erfahren wird, die Ausnahme. Aber die Neigung, der Lehre um der Forschung willen den Rücken zu kehren, geht heute offenbar um, selbst im klassischen Land der Pädagogik, in der Schweiz. Anders können die Forderungen nicht verstanden werden, denen soeben junge schweizerische Wissenschaftler mit folgenden Worten Ausdruck gegeben haben: „Ein wirklich begabter Wissenschaftler ist heute nicht länger willens, seine kostbare Zeit mit Anfängervorlesungen, die ein fortgeschrittener Assistent ebenso gut halten kann, zu vergeuden“ (*Neue Zürcher Zeitung* 25. 2. 1961, Blatt 14: Der Nachwuchsmangel in Industrie und Forschung). Auf diese These hat sogleich einer der anerkanntesten Forscher und Hochschullehrer der Schweiz, Professor *Frey-Wyssling*, als Rektor der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich die folgende Antwort gegeben: „Da muß man sich fragen, welcher Dienst der Forschung durch eine solche *Diskriminierung der Lehre* geleistet wird? Die Tendenz zur *Abtrennung der Forschung von der Lehre* liegt offenbar ganz auf der Linie der modernen Spezialisierung mit vielen *Schmalspurkönnern ohne Gesamtübersicht*.“ (*Neue Zürcher Zeitung* 25. 2. 1961, Blatt 14: Lehre und Forschung an der Hochschule.)

Wir möchten zu dieser Kontroverse meinen, daß wir in den Wissenschaften der einen und der anderen Struktur bedürfen: den *Instituts-Typ der Universitäten*, in dem betont die wechselseitige Anregung von Forschung und Lehre durch die Personalunion des Forschers und Lehrers bejaht und gepflegt wird, und der *reinen Forschungs-Institute*, z. B. in der Max-Planck-Gesellschaft, in denen der Forscher bewußt den Verzicht auf die Lehre um der Forschung willen auf sich nimmt, um jede mögliche Vereinfachung und Abrundung, zu der die Lehre aus didaktischen Gründen mitunter verleitet, um der kristallklaren wissenschaftlichen Aussage willen zu vermeiden. Aber man sollte den einen wie den anderen Typ nicht durch Kompromisse verunklaren. So sollte sich an den Universitäts-Instituten der Forscher, der sich vom Unterricht abzulösen sucht, um ganz seiner Spezialforschung zu leben, der Stilwidrigkeit seiner Art ebenso bewußt sein wie der Abteilungsvorsteher eines reinen Forschungs-Instituts, der den großen Verzicht auf die Lehre zu leisten nicht willens ist. *Hans Spemann* hat sein Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie in Berlin verlassen, um den Freiburger Lehrstuhl für Zoologie zu übernehmen und hier genialer Forscher und begeisternder Lehrer in einem zu sein, aber er hat nicht versucht, eine Chimäre aus beiden Instituts-Typen zu entwickeln. Dafür wußte er aus seinen eigenen Experimenten zu gut, Welch unglückliche und auf die Dauer lebensunfähige Gebilde solche Chimären darstellen.

Für unsere wissenschaftlichen Assistenten und Privatdozenten an unseren Medizinischen Fakultäten und für uns selbst können wir also — im Ein-

klang mit den *Empfehlungen* — an dem vollen Ja zu dem früh beginnenden harmonischen Wachstum in Forschung und Lehre nur festhalten.

WISSENSCHAFTLICHE AUSBILDUNG UND BILDUNG DES CHARAKTERS

In den *Empfehlungen* wird daran erinnert, daß *Humboldt* und seine Mitarbeiter durch Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit von den Studenten die wissenschaftliche Ausbildung, zugleich aber auch die Bildung des Charakters erwartet haben (13). Dem wird hinzugefügt, „daß auch unter den heutigen Verhältnissen der Versuch gemacht werden muß, fachliche Ausbildung und menschliche Bildung zu vereinen“ (37). Das ist eine große Aufgabe, zu deren Verwirklichung der Band der *Empfehlungen* sich jedoch konkret nicht äußert. Damit bleiben uns die *Empfehlungen* Entscheidendes schuldig. So besteht die große Gefahr, daß sie, soweit sie für die medizinischen Wissenschaften ausgesprochen werden, mitten hinein in einen neuen *Wissenschaftspositivismus* führen, den sie gewiß nicht erstreben, der aber über uns kommt, wenn die Hochschule ganz und gar unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Nutzeffekte gesehen wird.

Damit meinen wir durchaus nicht im engeren Sinn den Nutzeffekt der Wissenschaften für die Wirtschaft, sondern die Tatsache, daß mit den *Empfehlungen* dem jungen Privatdozenten und zugleich uns Alten suggeriert wird, es gehe an der Hochschule darum, wieweit „das in den Hochschulinstituten liegende Forschungspotential“ (34) pro Jahr in aktuelle Forschung übergeführt und im Unterricht weitergegeben wird. Die Erfassung dieses wissenschaftlichen Potentials wird zur Zeit für die Privatdozenten durch den Hochschulverband systematisch betrieben und zu einer Kartothek verarbeitet, die jederzeit hochschulpolitisch verfügbar gemacht werden kann.

Mit diesem Denken ist eine Art der künftigen Bewertung des Hochschullehrernachwuchses in Gang gesetzt, bei der die Beurteilung der für die Hochschule geeigneten Persönlichkeiten den Fakultäten zu entgleiten droht, und bei der im besonderen von all jenen Bewertungen mehr und mehr abgesehen wird, die sich aus einem jahrelangen, nicht selten über ein bis ein- bis einhalb Jahrzehnte sich erstreckenden täglichen Zusammenleben in einer Instituts- oder Klinik-Gemeinschaft und aus der Schicksalsgemeinschaft der Fakultät ergeben.

Eine weitere Einengung droht in der Medizin durch die folgende Entwicklung: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse haben in der modernen Medizin durch die Entfaltung der Naturwissenschaften und durch die Ergebnisse der psychosomatischen Forschung ein Maß der Fortschritte erzielt, mit denen das ärztliche Denken jenseits der Wissenschaften nicht immer gleichen Schritt gehalten hat und hält. Um so wichtiger war es für frühere Generationen von Hochschullehrern der Medizin und so noch für meine Generation, daß der berufliche Weg in vielen Fällen von der Hochschule über

die Bewährung in einer Chefarzttätigkeit an einem größeren Krankenhaus zurück zur Hochschule führte. Auf diese Weise hat uns früher der ärztliche Dienst im Krankenhaus nicht minder geformt, als es die Jahre an der Hochschule getan haben. Dabei waren sich die Stadtverwaltungen früher mehr als heute dessen bewußt, daß ihre Krankenhäuser immer wieder des Einstroms der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen durch Chefärzte bedürfen, die bis zur Stufe des Oberarztes ihre praktisch berufliche Ausbildung und ihre wissenschaftliche Entwicklung an der Hochschule erfahren haben. Daher haben früher die Stadtverwaltungen gerne das Risiko auf sich genommen, daß die von den Hochschulen kommenden Chefärzte nach einem Jahrfünft oder einem Jahrzehnt nicht selten wieder, auf einen Lehrstuhl berufen, an die Hochschule zurückkehrten. Daß dieser für Hochschule und Krankenhaus äußerst anregende Austausch in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg vielfach ins Stocken geraten ist, kann man im Interesse beider Teile, der Hochschule und der Stadtverwaltungen, nur bedauern, für die Hochschule besonders deshalb, weil die Persönlichkeitsformung der Vertreter wichtiger Lehrstühle der Medizin sich heute für die meisten akademischen Nachwuchskräfte allein auf der Hochschule vollzieht.

Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht die Tatsache übersehen, daß unser Vertrauen in die automatische Wirksamkeit der wissenschaftlichen Arbeit auf unsere Charakterbildung in der jüngsten Zeit schwere Erschütterungen erfahren hat. Besonders wir deutschen Ärzte, die wir durch die Zeit des Nationalsozialismus hindurchgegangen sind, wissen von Pervertierungen ärztlicher Haltung, die frühere Generationen nicht für möglich gehalten hätten. So sind wir uns heute bewußt, daß wissenschaftliches Wissen und ärztliches Gewissen nicht zwangsweise miteinander gekoppelt sind. Daraus können wir nur folgern, daß der Arzt an der Hochschule dringend einer besonderen Unterrichtung über die Ethik seines Standes im Rahmen einer allgemeinen Ethik bedarf, und daß die Inhaber unserer Lehrstühle der Medizin über die wissenschaftliche Unterrichtung hinaus unseren Studenten die Gesinnung und Haltung des Arztes mehr denn je vermitteln und vorleben müssen.

Der weitere Ausbau unserer Lehrkörper an den Medizinischen Fakultäten bedarf daher der größten Behutsamkeit und einer ebenso sorgfältigen Beurteilung der Persönlichkeit wie der wissenschaftlichen Qualitäten und der Forschungsergebnisse von Männern, die für Lehrstühle vorgeschlagen werden. Der Satz der Empfehlungen: „*Der Einwand, es seien nicht genügend Begabungen vorhanden, um die neu geschaffenen Plätze auszufüllen, erscheint uns unbewiesen und unberechtigt*“ (59/60), sollte daher noch einmal auf die Goldwaage gelegt werden. Denn die Verbindung hervorragender wissenschaftlicher Begabung mit hohem ärztlich-menschlichem Rang hat in unserem wie in allen Völkern ihre Grenzen.

FREIES SPIEL ODER PLANUNG

Wir leiden an den Hochschulen der Bundesrepublik seit langem und in zunehmendem Maß an einer zu großen Zahl der wissenschaftspolitischen Gremien, zugleich aber an einem mehr und mehr sich steigernden Zentralismus der Wissenschaftsorganisation.

Die Urinstitionen der akademischen Selbstverwaltung sind die Fakultäten und die Senate. Daher sind die Rektoren und Dekane die traditionellen Verhandlungspartner der Hochschulverwaltungen der Kultusministerien der Länder. Durch das Abkommen zwischen Bund und Ländern vom 5. 9. 1957 kam zunächst auf drei Jahre der Wissenschaftsrat hinzu, dessen Auftrag am 11. 8. 1960 auf weitere drei Jahre verlängert wurde. Darüber hinaus greifen aber außer der Rektorenkonferenz und den Fakultätentagen in die Hochschulpolitik noch ein: die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Hochschulverband, der Verband deutscher Studentenschaften. An den Hochschulen bestehen außerdem noch Dozentenvereinigungen, die zum Teil in hochschulpolitischen Fragen mit den Kultusministerien unmittelbar verhandeln. So haben auch dem Wissenschaftsrat bei seiner Arbeit viele Memoranden vieler Gremien vorgelegen. Von diesen sind mit besonderer Anerkennung die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft (10) in den *Empfehlungen* genannt. Da die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates zum Teil zugleich als Präsident und Vizepräsidenten in der Deutschen Forschungsgemeinschaft tätig sind, dürften diese Denkschriften in vielem mit den *Empfehlungen* übereinstimmen.

Die Tendenz des Wissenschaftsrates, die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu einer zentralen *Planungs- und Steuerungsinstant für die Wissenschaft der Bundesrepublik* zu entwickeln und zu verfestigen, ist nach den *Empfehlungen* unverkennbar. Im besonderen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit längerem, ihre ursprüngliche Aufgabe erweiternd und überschreitend, wissenschaftliche Schwerpunktspolitik durch die Organisation von Schwerpunktskreisen, durch deren regelmäßige Symposien und durch deren besondere Subventionierung betrieben. Auf diese Weise wurde in der Medizin die wissenschaftliche Thematik mehr und mehr mit Schwerpunkten besiedelt. Diese Tendenz der Forschungsgemeinschaft, quer durch die deutschen Universitäten und ihre Institute hindurch Schwerpunktskreise sowie kleinere oder größere Forschungsgruppen, d. h. „Units“ nach englischem Vorbild, zu organisieren, wird in den *Empfehlungen* ausdrücklich und lebhaft bejaht (44/45). Dabei wird betont: „*In der Bundesrepublik käme als Träger für solche Forschungseinheiten in erster Linie die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Betracht. Wir empfehlen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft gemeinsam mit den Kultusverwaltungen der Länder prüft, wie entsprechende Einrichtungen in Deutschland geschaffen werden können*“ (44/45).

Noch kühner und zentralistischer gedacht ist die Empfehlung: „Wo es besonders an wissenschaftlichem Nachwuchs mangelt, ist es Sache der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Forschungsstipendien nicht nur auf Antrag, sondern auch von sich aus zur gezielten Pflege vernachlässigter Fächer zur Verfügung zu stellen“ (69).

Diese zentralistischen Tendenzen der deutschen Wissenschaftspolitik der Nachkriegszeit knüpfen offenbar an amerikanische Vorbilder an. Vor allem haben die Vereinigten Staaten während des Krieges die Atombombenforschung nur durch eine straffe Zentralisierung der Wissenschaftsplanung und der Forschung vorangetragen. Auch auf anderen Gebieten hatte sich in der Ausarbeitung bestimmter wissenschaftlicher Ergebnisse die Zentralisierung in den Vereinigten Staaten als nützlich erwiesen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß in der Atombombenforschung alle entscheidenden Grundlagen der Atomphysik schon erarbeitet waren und daß diese Entwicklungen sich ohne zentrale Planung im freien Spiel der wissenschaftlichen Kräfte an den führenden Instituten der Atomphysik vollzogen hatten. So rückt denn auch inzwischen die Wissenschaft in den Vereinigten Staaten mehr und mehr wieder von der zentralen Planung ab, und in zunehmendem Maß überläßt sie die Initiative wieder den Hochschulinstituten selbst.

Um so mehr erfüllen uns die in den *Empfehlungen* des Wissenschaftsrates niedergelegten Planungstendenzen mit größter Sorge, besonders auch die Absicht, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der wir in der Nachkriegszeit so großzügige Förderungen unserer aus eigener Initiative entwickelten Forschungen an den Instituten und Kliniken der Medizinischen Fakultäten verdanken, zum Planungs- und Steuerungszentrum der Wissenschaft in der Bundesrepublik zu machen. Würden die *Empfehlungen* des Wissenschaftsrates in diesem Punkt mit deutscher Gründlichkeit verwirklicht, so käme dies einer geistigen Auflösung unserer Instituts- und Klinikgemeinschaften und unserer Medizinischen Fakultäten gleich. Die verlästerten gewachsenen Hierarchien unserer Institute würden zerstört; an ihre Stelle träten die von der Zentrale der Deutschen Wissenschaft her organisierten neuen Hierarchien. In den Medizinischen Fakultäten würden Institute als Trabanten-Institute der Großorganisatoren ihrer Individualität und Spontaneität in der Themenwahl und in der Themendurchführung und ihrer Intimität im Menschlichen beraubt. Ganze Fakultäten könnten auf diese Weise zu Satelliten-Fakultäten der „Großen“ denaturiert werden.

Auch für die Universitäten insgesamt droht in den Empfehlungen dadurch Gefahr, daß sie das Modell der Forschungs-Universität entwerfen, „die unter Verzicht auf eine große Studentenzahl ihren Schwerpunkt in der Forschung und in der Ausbildung wissenschaftlich fortgeschrittener Studenten hat“ (55). Denn was bliebe den anderen Universitäten, die als „Kapazitäts-Universitäten“ in erster Linie den Unterricht für die Tausende zu besorgen hätten, in der Forschung anderes übrig, als sich wie Planetensysteme den Sonnen der Forschungs-Universitäten zuzuordnen.

Wir haben in unserem Aufsatz auf einige hochpolitische Leitgedanken aufmerksam gemacht, die den *Empfehlungen* des Wissenschaftsrates zum Aufbau der wissenschaftlichen Hochschulen zugrunde liegen. Diesen Leitgedanken wollen wir zum Schluß unsere eigene Auffassung in Form von Thesen als Diskussionsgrundlage gegenüberstellen:

Die Studienförderung sollte grundsätzlich so geregelt sein, daß jedem seiner Begabung nach Geeigneten der Weg zur vollen wissenschaftlichen Ausbildung durch die Gewährung zinsloser Darlehen ermöglicht wird, daß die gewährten Darlehen nach einer angemessenen Zeit zurückgezahlt werden und daß bei überdurchschnittlichem Ergebnis der Abschlußprüfung die Rückzahlung erlassen wird. Auf diese Weise würde dem akademischen Studium bei den Geförderten der Charakter des Wagnisses erhalten, die Art der Förderung hätte dabei zugleich den Charakter des Ansporns.

Die Bindung des wissenschaftlichen Assistenten und des Privatdozenten an seinen wissenschaftlichen Lehrer als den Leiter eines Instituts oder einer Klinik hat sich in den medizinischen Wissenschaften in der Vergangenheit und im besonderen in der Blütezeit der deutschen Medizin so hervorragend bewährt, daß sie durch keine andere Form ersetzt werden kann. Den Gemeinschaften der Institute und Kliniken unter der Leitung wissenschaftlich und charakterlich besonders bewährter Persönlichkeiten, also den wissenschaftlichen Schulen unter der Führung der Lehrstuhlinhaber, kann daher in den medizinischen Wissenschaften nichts anderes an die Seite gestellt werden, vor allem nicht eine Kommission für die Betreuung des Nachwuchses.

In Übereinstimmung mit den *Empfehlungen* des Wissenschaftsrates wird die Einheit von Forschung und Lehre für die Institute und Kliniken der Medizinischen Fakultäten als die beste Form der Wissenschaftsförderung an den Universitäten angesehen. In der Einkapselung in das wissenschaftliche Laboratorium unter Verzicht auf die Mitwirkung am Unterricht der Fakultät wird für die Universität und für die Persönlichkeitsentwicklung des Hochschullehrers eine beträchtliche Gefahr gesehen, so sehr die Notwendigkeit reiner Forschungs-Institute außerhalb der Universität anerkannt wird.

In ihrer vorliegenden Form bergen die Empfehlungen die Gefahr in sich, einem Wissenschaftspositivismus das Wort zu reden und die grundsätzlich ausgesprochene Forderung, mit der wissenschaftlichen Ausbildung die Bildung des Charakters zu vereinigen, nicht zu verwirklichen. Aus diesen Gründen verdient die früher so bewährte Gepflogenheit, Chefarztstellen großer Krankenhäuser bevorzugt mit Oberärzten der Universitäts-Kliniken oder von Universitäts-Instituten zu besetzen, alle Förderung, da sie dem Hochschullehrer die Möglichkeit besonderer persönlicher Bewährung, dem Krankenhaus aber die Fruchtbarmachung neuester wissenschaftlicher Erfahrungen der Hochschulen eröffnet.

Da der Unterricht in den Medizinischen Fakultäten neben der Wissensvermittlung die Charakterbildung des künftigen Arztes besonders zu be-

denken hat, ist bei den Berufungen nicht nur die unabdingbare Fruchtbarkeit als Forscher, sondern auch die überwissenschaftliche Bedeutung der Persönlichkeit besonders zu berücksichtigen.

Die Hochschulpolitik der Bundesrepublik Deutschland leidet in zunehmendem Maß an einer zu großen Zahl wissenschaftspolitisch tätiger Gremien. Die Rückbesinnung auf die Urinstitionen der Hochschule, die Fakultäten und die Senate, als Partner der Hochschulverwaltungen, ist daher von besonderer Dringlichkeit.

Der Forschung droht durch systematische Zentralisation und Planung große Gefahr. Sie bedarf dringend der Erhaltung und der besonderen Förderung der Individualität und Spontaneität, unabhängig von zentraler Planung. Die gewachsenen Arbeitskreise der Institute und Kliniken sind der beste Hort für diese Individualität, Spontaneität und Freiheit der Forschung. Forschungsförderung bedeutet daher an erster Stelle die systematische Förderung der Institute und Kliniken und deren freier Initiative unter dem Lehrstuhlinhaber durch großzügig gewährte Aversen, Sondermittel für Apparaturen und durch Bereitstellung der Planstellen für differenzierte wissenschaftliche und technische Mitarbeiter.

Der personelle und sachliche Ausbau der Institute und Kliniken ohne zentrale Planung ist die dringendste und am schnellsten zu verwirklichende Förderung der Forschung und der Lehre an den Medizinischen Fakultäten.

Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933*

ZWEITER TEIL: DER ÜBERGANG IN DEN TOTALITÄREN PARTEISTAAT

ERNST DEUERLEIN

IV.

Über die innerdeutsche Entwicklung vom Frühjahr 1932 bis zum Frühjahr 1933 bemerkte der im Februar 1933 veröffentlichte Mahnruf katholischer Volksverbände: „Was sich seit Mitte März vorigen Jahres (= 1932) in unserem Lande ereignet, ist ein nationales Verderben. Das Volk verwirrt, das Reichsbewußtsein erschüttert, die Kluft zwischen den sozialen Schichten ver-

* Vgl. den ersten Teil: Die Ausgangsposition, in dieser Zschr. 168 (1961) 1ff.